

# Die Reform der GAP von 1992 Positionen der EFA zur „Agenda 2000“

Der folgende Text bezieht die spezifischen Berichte zu 10 ME-Ländern und die Mitteilung der Kommission vom 18.03.1998 mit ein.

## 1. Grundlage und Ziel dieser Stellungnahme

Europa wächst. Die Union wird erweitert. Der Euro kommt. Bei diesem historischen Prozeß wird es Gewinner und Verlierer geben. Deshalb wundert es nicht, wenn die AGENDA 2000 als das perspektivische Dokument des künftigen Wandels auf der Seite der Interessenvertretungen, Verbände und Lobbyisten einen Aufschrei verursacht hat. Alle Gruppen versuchen, Ihre Interessen zu sichern, allen voran natürlich die Europäischen Bauern mit ihren erprobten Lobbybataillonen. EFA hat auf die AGENDA 2000 anders reagiert.

Wir haben es vorgezogen, statt schneller Stellungnahmen Zeit für profunde Diskussionen in unseren 40 Mitgliedsorganisationen aus 15 EU- und 9 ME-Ländern zu lassen. Uns liegen inzwischen umfassende Dokumente aus den europäischen Ländern vor, die z.B. von detaillierten Positionen zu Fragen des Weinbaus und des Olivenanbaus, der Milch- und Getreideproduktion oder zu Fragen der Alterssicherung von Landarbeitern bis zu grundsätzlichen Einschätzungen der AGENDA 2000 reichen. Zusammenfassend können wir deshalb eine fundierte Position wiedergeben, die nicht von partikularen Gruppeninteressen oder nationalen Einzelmeinungen bestimmt ist.

Zum einen soll diese Stellungnahme die Verantwortlichen in Rat und Kommission, das Europäische Parlament und die Mitglieder Europäischer Ausschüsse darüber informieren, wie die EFA den angekündigten Reform- und Erweiterungsprozeß beurteilt. Zum anderen soll sie aber auch Grundlage für eine verbreiterte demokratische Diskussion unter den Mitgliedern und Führungskräften unserer europäischen Landwirtschaftsgewerkschaften sein. Die EFA hat ein Forum von insgesamt 22 Seminare auf Länderebene vorbereitet, in denen ihre Position zur AGENDA 2000 geprüft, diskutiert und weiterentwickelt werden soll. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 1999 der Öffentlichkeit in vier Sprachen als sektorielle „Gewerkschaftsagenda 2000“ des Agrarbereichs vorgestellt.

## 2. Weshalb eine AGENDA 2000 ? Grundsätzliche Positionen der EFA.

Wir erleben gegenwärtig auf unserem Kontinent Prozesse, die vielleicht die Welt einschneidender verändern werden als der dreißigjährige Krieg oder die Erfindung des Telefons. Die repräsentativen europäischen Vertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die Gewerkschaften, erwarten jedenfalls vom wirtschaftlichen und politischen Zusammenwachsen Europas mehr als eine ökonomische

Zweckgemeinschaft, mehr als eine globale Konkurrenzstärkung gegenüber der NAFTA oder den Asiatischen Tigern.

Die EFA vertritt in der Tagesarbeit die konkreten Anliegen der europäischen Arbeitnehmer der Landwirtschaft hinsichtlich dauerhafter Beschäftigung, gerechter Löhne, sozialer Sicherheit und des Arbeitsschutzes. Aber im Gegensatz zu Wirtschaftsverbänden wie der UNICE oder der COPA/GEOPA, kennt die EFA keine Reduktion der Interessenvertretung auf wirtschaftliche oder soziale Fragen. Sie vertritt ihre Mitglieder auch in allen grundsätzlichen Fragen. Deshalb mißt die EFA die Qualität der AGENDA 2000 nicht nur an den unmittelbaren sozialen Interessen der Arbeitnehmer, sondern auch an grundsätzlichen politischen Zielen, wie z.B. der Gestaltung internationaler Systeme sozialer Gerechtigkeit oder dem Ziel einer dauerhaften Friedenssicherung in Europa.

Aus diesen prinzipiellen Erwägungen beurteilt die EFA die AGENDA 2000 trotz zahlreicher kritischer Aspekte positiv. In der AGENDA 2000 werden fünf wichtige Gründe für eine Reform der GAP genannt und als Herausforderung aufgenommen:

1. Die AGENDA orientiert sich an den wichtigsten globalen **AGRARMÄRKTE** und erläutert ihre Entwicklung.
2. Die AGENDA geht grundsätzlich kritisch an die **GEMEINSAME AGRARPOLITIK** heran. Sie geht davon aus, daß die GAP zahlreiche negative Auswirkungen hatte, die von der Reform von 1992 nur unvollkommen korrigiert wurden.
3. Sie trifft die Feststellung, daß infolge fehlender Veränderungen des alten GAP-Konzepts (für eine Union aus 6 Staaten) die heutige Agrarpolitik Komplexität und **BÜROKRATIE** schafft. Sie fordert ein dezentralisiertes Modell, das aber nicht durch Deregulierung, sondern eine sorgfältige Steuerung gekennzeichnet ist, damit Wettbewerbsverzerrungen oder eine Renationalisierung vermieden werden. Sie hält ein neues **SYSTEM DER GEMEINSCHAFTSFINANZIERUNG** sowie rigorosere Kontrollmechanismen für erforderlich.
4. Sie analysiert die künftige **ERWEITERUNG DER UNION**. Der Text macht deutlich, daß die geplante Integration der ME-Beitrittsländer eine der wesentlichen Herausforderungen für die künftige Agrarpolitik darstellen wird - ohne allerdings die nötigen Übergangsstrategien ausreichend zu beschreiben.
5. Die AGENDA macht deutlich, daß die Europäische Union im Rahmen der anstehenden Reform eine neue Definition ihrer Agrarpolitik vornehmen muß, um sich auf die anstehenden **INTERNATIONALEN HANDELSVERHANDLUNGEN** vorzubereiten. Sie weist darauf hin, daß die Formulierung einer neuen GAP vor der Aufnahme neuer Verhandlungen über bilaterale Handelsabkommen und vor der neuen Agrarrunde im Rahmen der WTO geleistet werden muß.

In den Grundlagen unterstützt die EFA diese Begründungen für eine neue Agrarpolitik. Die EFA ist grundsätzlich mit der Systematik dieser Gründe einverstanden. Abgesehen davon, daß die EFA die Analyse der bisherigen GAP in der AGENDA 2000 für nicht profund und hinreichend hält, werden auch bei der Beschreibung der Grundlagen zwei wesentliche Aspekte vermißt, die wir in unserer Stellungnahme detailliert betonen möchten:

- Trotz anhaltender Massenarbeitslosigkeit ist der Beschäftigungsaspekt nicht als einer der Hauptgründe für eine neue GAP erwähnt. Der soziale Aspekt wird insgesamt unverantwortlich vernachlässigt.
- Der internationale Aspekt behandelt die Probleme der Wettbewerbsfähigkeit ausführlich. Die Frage der internationalen Rolle europäischer Agrarpolitik hinsichtlich der Welternährungsprobleme und der Fragen internationaler Solidarität wird dagegen nur drittrangig behandelt.

### 3. Die AGENDA 2000 und der soziale Aspekt

Die Integration Europas hat große Fortschritte gemacht. Aber bei der Arbeit an einer gemeinsamen Währungspolitik haben die Interessen der großen Konzerne und der Banken im Vordergrund gestanden. Die soziale Dimension wurde vergessen. Ein wesentlicher Grund für die Notwendigkeit einer neuen GAP Europas vor der Jahrtausendwende ist die anhaltende Massenarbeitslosigkeit auf hohem Niveau. Die Erweiterung der Union muß gleichzeitig neben ihrer geopolitischen und ökonomischen Auswirkung auch eine erhebliche Ausweitung der sozialen Dimension mit sich bringen. Hier weist die AGENDA 2000 noch erhebliche Lücken auf und droht, historische Chancen zu verpassen. Das ist keine neue Einschätzung oder Position der EFA. Fast gebetsmühlenartig wiederholen wir zusammen mit dem EGB und seinen Mitgliedsorganisationen seit Jahren unsere Forderungen nach der Stärkung der sozialen Dimension. In einigen Bereichen gibt es Detailerfolge, z.B. die Einführung Europäischer Betriebsräte, die Bestimmungen zum Arbeitsschutz, die Implementierung des Elternurlaubs als europäisches Recht oder die Fortschritte im Sozialen Dialog. Doch hinsichtlich der Beschäftigung hat sich das Europäische Modell bisher als Versager gezeigt, die GAP gar als Pleitemodell 1. Klasse. In einer Reform der Agrarpolitik darf der Beschäftigungsaspekt keine Nebenrolle spielen. Die Thesen der Neoliberalen über die Selbstheilungsfähigkeiten des Marktes haben sich als unverantwortliche Spekulationen erwiesen und die EU in eine tiefe soziale Vertrauenskrise geführt. Angesichts der Beschlüsse des Rates zur Beschäftigung in Europa hat die EFA kein Verständnis dafür, daß in der AGENDA 2000 als zentralem Dokument der zukünftigen GAP-Entwicklung diese Probleme zu Marginalien verkümmern. Hier ist eine Ergänzung des AGENDA-Textes dringend geboten. Sowohl in der Analyse als auch bei der Formulierung von Zukunftsstrategien muß bei einer Reform der Europäischen Agrarpolitik die Beschäftigungsfrage im Vordergrund stehen. Wie sind die bisherigen beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Binnenmarktes und die Initiativen der EU einzuschätzen? Über Ceccini, der 1988 im Auftrag der europäischen Gemeinschaften in 16 dicken Bänden die Wunder des freien Binnenmarktes pries, hat inzwischen die Geschichte ein vernichtendes Urteil gesprochen. Seine Botschaft lautete: Mehr Wettbewerb senkt die Preise und stärkt die Einkommen, erhöht die Produktivität und mehrt den Wohlstand. Was ist tatsächlich passiert? Statt mehr Wettbewerb ist quer durch alle Branchen eine Fusionswelle zu beobachten, bei der immer mehr Arbeitsplätze verloren gehen. In der Landwirtschaft verschwinden die kleinen und mittleren Betriebe. Die verlorenen Arbeitsplätze finden sich aber keineswegs bei den konkurrierenden Großbetrieben und Agrofabriken wieder. Die von Ceccini versprochenen Wachstumsschübe von 4,5 % hat es nicht gegeben. Sein geschätzter Beschäftigungseffekt von 1,8 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen ist nicht eingetreten. Statt dessen sind die Arbeitslosenzahlen in der Europäischen

Union von 15,5 Millionen im Jahre 1989 auf 19 Millionen in diesem Jahr gestiegen. Der Prophet des Binnenmarktes hat sich damit um 5,3 Millionen Arbeitsplätze verschätzt. Die Arbeitslosigkeit nimmt weiter zu. Die Landwirtschaft, die Fischerei und die Bauwirtschaft sind am stärksten betroffen. Alle Anstrengungen der achtziger Jahre zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind durch die reale Entwicklung zunichte gemacht worden.

Die EFA vermißt in der AGENDA 2000 konkrete Vorschläge zur Bewältigung dieser Entwicklung. Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum wären z.B. eine Bindung der Direktzahlungen an die reale Beschäftigtenzahl, die Integration der Europäischen Beschäftigungsstrategie in alle Strukturfonds und die Festlegung verbindlicher Mindestsätze für innovative Modelle der präventiven Arbeitsmarktpolitik.

Insbesondere aber kritisiert die EFA das Fehlen vernetzter beschäftigungspolitischer Strategien in der AGENDA 2000. Die EFA hebt hervor, daß Jacques Delors während seiner Präsidentschaft in dieser Hinsicht enorme Leistungen vollbracht hat. Mit seinem Weißbuch zur Beschäftigung hat der ehemalige Kommissionspräsident einen Vorschlag für abgestimmte wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategien auf europäischer Ebene vorgelegt.

Wo finden wir in der AGENDA 2000 eine Aufnahme und Weiterentwicklung dieser Erkenntnisse? Sind vor dem Hintergrund der Konvergenzkriterien der Europäischen Währungsunion alle vernetzten beschäftigungspolitischen Initiativen zu den Akten gelegt worden?

Leider gibt es auch keine Vorschläge zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit der Agrararbeitnehmer. Als Gruppe, die im Verhältnis zu anderen Sektoren überdurchschnittlich vom Wegbrechen der Arbeitsplätze betroffen ist, brauchen gerade die Landarbeiter besonderen sozialen Schutz. Noch 1979 waren in der EU12 insgesamt 12,6 Millionen Menschen in der Landwirtschaft aktiv. Sieben Jahre später waren es nur noch ca. 7 Millionen. Davon waren etwa 2,3 Millionen abhängig Beschäftigte, also Landarbeiter. Landarbeiter aber verlieren mit ihrem Arbeitsplatz alles, was sie haben, während den Inhabern kleinerer und mittlerer Betriebe oft noch zumindestens materielles Eigentum an Gebäuden und Land bleibt. Nach der Erweiterung der EU auf 15 Länder sind die Landarbeiter eine Gruppe von fast 3 Millionen Menschen. Die EFA kann keine Gründe erkennen, weshalb diese Gruppe einen geringeren sozialen Schutz haben sollte als selbständige Landwirte. Deshalb ist es z.B. für die EFA unverständlich, daß in der AGENDA 2000 für die Landarbeiter als sozial schwächste Gruppe innerhalb des ländlichen Strukturwandels keine verbindlichen Vorruhestandsregelung vorgesehen ist. Durch eine Streichung der Exportsubventionen wäre diese Regelung leicht finanzierbar.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Speziell in der Landwirtschaft und der Fischerei, aber auch in anderen Bereichen und Sektoren des ländlichen Raums, haben die arbeitenden Menschen das Vertrauen in die soziale Leistungsfähigkeit Europas verloren. Ihre Vertretungen, die Gewerkschaften, haben ihre große Sorge zum Ausdruck gebracht, daß bei der Erweiterung der Union weite Bereiche des Kontingents zu einem Spielball für einen neuen Manchesterkapitalismus werden und ein geregelter Arbeitsmarkt in Europa nicht mehr bestehen wird. Die EFA kann nicht akzeptieren, daß neben

den in der AGENDA 2000 genannten fünf Gründen die **Bewältigung der kontinentalen Beschäftigungskrise** keine Rolle spielt. Ihr gebührt in Europa 1998 die Priorität.

- Im Dezember tagt in Wien der Europäische Gipfel. Dort wird der Rat einen Bericht über die beschäftigungspolitische Bilanz vorlegen. Schon jetzt wissen wir; dass wir mit den bisherigen Ergebnissen nicht sehr zufrieden sein können. Deshalb sagt die EFA in aller Klarheit: Die AGENDA muß Vorschläge entwickeln, wie eine Vernetzung der Agrarpolitik mit anderen Politiken erreicht werden kann. Der Rat der Landwirtschaftsminister muß mit den Räten der Wirtschafts- und Finanzminister, mit den Arbeits- und Sozialministern an einen Tisch. Die europäischen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften erwarten von den Regierungschefs eine **abgestimmte Beschäftigungspolitik** im Spannungsfeld zwischen Sozial- und Fiskalpolitik. Nur auf dieser Grundlage können zukunftsorientierte Konzepte für die Beschäftigung in der Landwirtschaft und im Ländlichen Raum greifen.
- Die EFA begrüßt, daß in der AGENDA ökologische Kriterien als Subventionsvoraussetzungen genannt werden. Sie vermißt aber gleichzeitig soziale Kriterien. Beihilfen müssen an die Frage der betrieblichen Leistung am Arbeitsmarkt und an **Beschäftigungskriterien** gebunden werden. Das setzt eine wesentliche Veränderung der heutigen GAP voraus. Denn heute stellt sich die GAP vor allem als eine Politik zur Steuerung der Agrar- und Lebensmittelmärkte dar. Dies ist nicht ausreichend und muß daher um die **agrarsoziale Steuerung** ergänzt werden.
- Ausbildung und Weiterbildung der Arbeitnehmer sind sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe als auch die Zukunftssicherung der Beschäftigten sehr bedeutend. Die EFA erwartet, daß in Zukunft die Fähigkeit und Bereitschaft landwirtschaftlicher Betriebe, sich an **Aus- und Weiterbildung** zu beteiligen, in die **Subventionskriterien** einbezogen wird.

#### 4. Die AGENDA 2000 und die OSTERWEITERUNG

Bei Arbeitslosenrekorden dachte früher jeder Europäer an das Mezzogiorno in Italien oder Regionen in Irland und Griechenland. Keiner hätte geglaubt, daß es z. B. in der reichen Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1998 regionale Branchen mit einer Arbeitslosenquote von 43 % geben würde. Dieses Land hat die geplante Osterweiterung Europas schon im kleinen nationalen Rahmen vollzogen und die Folgen kennengelernt. Dort sind allein von 1991 bis 1995 über die Hälfte der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze verloren gegangen. Dabei waren dort auf der nationalen Ebene die ökonomischen Voraussetzungen noch relativ gut. Die EFA erkennt an, daß die Kommission in der AGENDA 2000 in zehn 10 besonderen Länderberichten die politische und wirtschaftliche Situation der ME-Beitrittsländer beschreibt. Angesichts der Erfahrungen am deutschen Arbeitsmarkt und in Kenntnis der ungünstigen ökonomischen Situation vieler Beitrittsländer erwartet die EFA aber mehr.

- Die EFA unterstützt die Grundlinie der in der AGENDA 2000 beschriebenen Veränderungen. Sie stimmt zu, daß die EU sich einschneidend wandeln muß, wenn sie auch mit 20 bis 25 Mitgliedsstaaten noch handlungsfähig bleiben will. Seit März 1998 wird neben Zypern, das wir in dieser Stellungnahme nicht beleuchten, mit 5 Beitrittskandidaten aus den MEL verhandelt: Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Fünf weitere Staaten bereiten sich auf die Verhandlungen vor: Bulgarien, Lettland, Litauen, Slowakei und Rumänien.
- Die EFA hält die geplante Ausdehnung der EU für das zentrale europapolitische Ereignis zum Beginn des 21. Jahrhunderts. Dabei unterstützt sie die Auffassung, daß es zur Osterweiterung keine Alternative gibt. Die EFA sieht darin das Projekt zur Friedenssicherung und zum Abbau sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungsrückstände in den Beitrittsländern.
- Die AGENDA 2000 zeigt die großen sozialen und ökonomischen Entwicklungsunterschiede in Europa auf. Bei einem durchschnittlichen BIP pro Kopf in der EU15 von 18.000 EURO, liegt er z.B. in Estland bei 2.600, in Polen bei 3.000 und in Slowenien immerhin bei 8.000 EURO. Eine Übertragung der GAP auf diese Länder, würde zu einem Fiasko führen. Hinzu kommt, daß die ME-Beitrittsländer noch ausgeprägte Agrarsektoren haben, auf die mit dem Beitritt ein rasanter Strukturwandel zukommen wird. Die jetztigen hohen Agrar-Garantiepreise würden in diesen durch den Agrarsektor geprägten Ländern zu unkalkulierbaren Überproduktionen führen. Neue, nunmehr gigantische Butterberge wären programmiert.
- Deshalb unterstützt die EFA die von der Kommission mit der AGENDA 2000 eingeleitete Verabschiedung von der Subventionswirtschaft. Die geplante Absenkung der Garantiepreise für Rindfleisch um 30 %, für Getreide um 20 % und für Milch um 15 % hält die EFA für notwendig, um bis zur Vollendung des Beitritts die staatlichen Interventionen auf dem Agrarmarkt möglichst weitgehend abzubauen. Auch wenn die Vorschläge nach Meinung der EFA nicht weit genug gehen, sind die Vorschläge der Kommission der richtige Ansatz zur Vorbereitung der Osterweiterung. Die EFA erwartet allerdings dringend ergänzende Aussagen zu den offenen Fragen der Auswirkungen auf den europäischen Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsentwicklung. Es wäre fatal, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den betroffenen ME-Staaten die Integration nach Europa als soziale Unsicherheit empfinden oder sogar als Eintritt in die Arbeitslosigkeit erleben müßten. Ebenso fatal wäre ein Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt der Alt-EU mit einem Ersetzen von geregelten Arbeitsverhältnissen durch prekäre Kontraktarbeit.
- Die Mitgliedsorganisationen der EFA haben immer die Einigung Europas gefördert. Ebenso unterstützen sie jetzt die baldmögliche Erweiterung der EU. Sie wissen aber auch, daß die geplante Osterweiterung die Schaffung stabiler und verlässlicher Übergangsvoraussetzungen durch die Kommission und den Rat erfordert. Die Mitglieder der EFA erwarten von der EU15 die Bereitstellung zusätzlicher, hinreichender Anpassungsmittel. Insbesondere fordern sie die Kommission auf, jede mögliche Unterstützung für den Aufbau paritätischer Strukturen und eines Sozialen Dialogs in der Landwirtschaft der Beitrittsländer zu

leisten. Eine der Grundlagen des bisherigen Erfolges der EU sind die geregelten Arbeitsbeziehungen in ihren Mitgliedsländern. Die EU muß deshalb den Aufbau dieses ökonomischen und sozialen Erfolgsmodells in den Beitrittsländern fördern.

- Die künftige Subventionssteuerung muß gewährleisten, daß in den Beitrittsländern ein Gleichgewicht zwischen städtischen und ländlichen Regionen entsteht. Die Kommission zeigt ihren Vorschlägen einer Verlagerung von Ausgleichsmitteln in die Töpfe zur Förderung des Ländlichen Raums den richtigen Weg. Eine Verödung oder Pauperisierung des Ländlichen Raums muß vermieden werden. Einerseits müssen deshalb in den ME-Ländern wettbewerbsfähige Industriekerne aufgebaut werden, die ein klares Spezialisierungsprofil haben. Andererseits muß ein integriertes Konzept für den ländlichen Raum realisiert werden, das den ökologischen und sozialverträglichen Übergang gewährleistet. Dabei muß die Landwirtschaft der Motor des ländlichen Raums bleiben. Ein solches Spezialisierungsprofil und Konzept bildet sich - entgegen dem Glauben der Neoliberalen - nicht automatisch heraus. Hier haben die Gewerkschaften, die Arbeitgeber und die Regierungen der Länder eine zentrale Funktion.
- Die EU muß die ME- Länder unterstützen bei der Entwicklung eines Konzeptes der Regionalisierung der Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der Länder Mittel- und Osteuropas (z.B. Zentraleuropäische Freihandelszone, CEFTA) und eines Konzeptes der Arbeitsteilung zwischen West- und Mitteleuropa, welches bei Erhalten einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ein Abgleiten der Beitrittsländer in eine Niedriglohnproduktion vermeidet.

Die EFA bietet an, bei der notwendigen Ergänzung der AGENDA 2000 ihre Kompetenz und langjährigen Erfahrungen aus der Integration der ME-Verbände einzubringen und bei der Umsetzung mit ihren entwickelten Beziehungen und Kontakten vor Ort den notwendigen Aufbau des Sozialen Dialogs in der Landwirtschaft zu unterstützen.

## 5. Die AGENDA 2000 und der Globale Aspekt

Weltweit schrumpfen die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit jedem Tag: 1950 betrug die verfügbare Ackerfläche pro Kopf noch 5.100 qm. 1975 war sie schon auf 3.400 qm zurückgegangen. Seriöse Prognosen gehen davon aus, daß die landwirtschaftliche Nutzfläche im Jahre 2026 bis auf 1.700 qm pro Kopf geschrumpft sein wird.

1989 war die Ackerfläche in Europa und Afrika etwa gleich groß. Im Jahre 2025 wird in Afrika nur noch etwas mehr als ein Viertel der europäischen Fläche vorhanden sein. Auch der Flächenverlust in Asien und Südamerika wird weitaus schneller ablaufen als in Nord-, Mittelamerika und Europa.

Diese dramatische Flächenveränderung zeigt, welche Verantwortung auf die Landwirtschaft Europas im nächsten Vierteljahrhundert zukommt. Die Bevölkerungsexplosion und der gleichzeitige dramatische Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen in den Ländern der Dritten Welt wird das

Versorgungsgefälle weiter verschärfen und für die Europäische Union neue Herausforderungen schaffen.

Deshalb genügt es nicht, den globalen Aspekt einer neuen GAP aus der eurozentrierten Sicht abzuhandeln. Denn die Welt braucht Europa.

Ihr Überleben ist in hohem Maße gerade von der europäischen Landwirtschaft abhängig. In besonderer Weise sind hier die Länder mit hohem Wohlstand gefordert.

Dieser Aspekt kommt in der AGENDA 2000 zu kurz. Es fehlen Reflexionen über die notwendigen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der globalen Verantwortung Europas.

Denn die EU kann ihrer internationalen Rolle nur gerecht werden, wenn das Erfolgsmodell *Soziale Marktwirtschaft* auch weiterhin die Grundlagen unseres Handels bestimmt. Die erprobten, historisch gewachsenen Arbeitsbeziehungen auf unserem Kontinent sind wesentlicher Bestandteil politischer und wirtschaftlicher Stabilität. Dies wiederum ist die wichtigste Voraussetzung für ökonomischen Erfolg. Leider sind die Kräfte stärker geworden, die dieses Erfolgsmodell in Frage stellen.

- Einerseits sind in Europa diejenigen Wirtschaftssysteme gescheitert, die auf der Grundlage von Klassenkampftheorien starr gelenkte Wirtschaftsordnungen geschaffen hatten.
- Andererseits aber sind dadurch im Unternehmerlager Positionen bestärkt worden, die von „Newsweek“ als „Killerkapitalismus“ bezeichnet werden.

Unternehmer und Spitzenmanager, die neben dem berechtigten Streben nach wirtschaftlichem Gewinn die soziale Verantwortung sehen, werden weniger.

Der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Lester C. Thurow vom Technologie-Institut MIT rechnet fest damit, daß „*in den meisten Volkswirtschaften eine Schicht entstehen wird, die Karl Marx als Lumpenproletariat bezeichnet hätte.*“ Das europäische Erfolgsmodell ist durch eine Chaotisierung des Arbeitsmarktes und durch eine fehlende oder falsche Beschäftigungspolitik gefährdet.

„*Das historische Bündnis zwischen Kapitalismus, Sozialstaat und Demokratie droht zu zerbrechen,*“ so der deutsche Sozialwissenschaftler Ulrich Beck.

Gerade dieses Bündnis aber ist der wesentliche Faktor für die Zukunftsbewältigung in Europa.

Die EFA erwartet hier Ergänzungen der AGENDA 2000, die verstärkt auf die Arbeitsbeziehungen in der internationalen Agrarproduktion eingehen und durch Betonung des europäischen Erfolgsmodells die Kurzfristigkeit scheinbarer Wettbewerbsvorteile antihumaner, assozialer Produktionsbedingungen entlarven. Die EFA bietet an, auch weiterhin eine solche Politik durch die Organisation von Kampagnen zur Ächtung sozial und ökologisch rücksichtsloser Produktionsweisen (Kinderarbeit, Pestizidmißbrauch usw.) zu unterstützen.

## 6. Zusammenfassende Einschätzung und Bewertung von Einzelaspekten

### Zusammenfassend hält die EFA fest:

Die Kommission verknüpft in der "Agenda 2000" mit der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine Reihe politischer Ziele: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowohl auf dem Binnenmarkt wie auf den Weltmärkten, Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und -qualität für die Verbraucher, Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die in der Landwirtschaft tätigen Personen und Förderung der Stabilität der landwirtschaftlichen Einkommen, Einbeziehung von Umweltzielen in die GAP, Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und erneuerbarer Energiequellen, Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten und Vereinfachung der Rechtsvorschriften.

Die EFA stimmt mit diesen Zielen im Grundsatz überein, bedauert aber, daß die Frage der Förderung und Überwachung der Beschäftigungslage in der Landwirtschaft, in den vor- und nachgelagerten Sektoren und im ländlichen Raum keine hervorgehobene Bewertung erfährt.

Heute ist die EU zuerst und vor allem eine Wirtschaftsunion. Die Ansätze zu einer Sozialunion bleiben peinlich gering. In der Praxis stellt sich die EU15 als Subventionsgemeinschaft dar, deren Haushalt zu 80 % in die Subventionsfonds wandert. Für den Agrarsektor, der noch immer ca. 50 % des Gesamtbudgets ausmacht, gilt diese Feststellung in besonderer Weise. Die EFA erkennt an, daß in der AGENDA 2000 Möglichkeiten zu einem grundsätzlichen Wandel der Union aufgezeigt werden und unterstützt den - auch radikalen - Abbau von Subventionen. Nach Auffassung der EFA ist die Kommission auf dem richtigen Weg.

Zu beachten ist, daß bei der Reform der GAP an der Vision einer multifunktionalen Landwirtschaft festgehalten wird. In Europa hat die Landwirtschaft nicht nur die Aufgabe, gesunde und qualitativ hochwertige Produkte für die Ernährung und andere Zwecke zu erzeugen, sondern sie spielt eine wesentliche Rolle bei der Landnutzung und Raumordnung. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Wirtschaftsentwicklung, die Gestaltung des ländlichen Lebens und die Erhaltung des Naturerbes und der Landschaft. Der Wandel der heutigen GAP von einer Politik zur Steuerung der Agrar- und Lebensmittelmärkte dar zu einer Politik der agrarsozialen Steuerung mit ökologischer Verantwortung wird von der EFA für richtig gehalten und unterstützt.

Gleichwohl gibt es eine Vielfalt von Einzelfeldern, in denen die EFA noch großen Diskussionsbedarf hat und vorläufig ablehnende Positionen bezieht. Im folgenden sollen diese Felder anrißhaft aufgezeigt werden, ohne durch die Kritik die grundsätzliche Zustimmung zum eingeschlagenen Weg verdecken zu wollen.

- Die EFA bezweifelt den von der Kommission entwickelten **Haushaltsrahmen**. In bezug auf die Strukturfonds sind die Mittel unzureichend angesichts des Bedarfs der Beitrittsländer für die Modernisierung ihrer Volkswirtschaften, insbesondere im Bau-, Agrar- und Umweltsektor. So erreichen allein die von der Kommission geschätzten Investitionskosten für die umweltrechtliche Angleichung eine Höhe von etwa 120 Mrd. ECU. Es ist daher nicht zu akzeptieren, daß die Kommission keine Untersuchungen über die Auswirkungen auf die Entwicklung der Einkommen und die weitere strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft sowie die zu erwartenden Auswirkungen für die Verbraucher vorgelegt hat, wie sie dies für die Entwicklung der Märkte getan hat. Schließlich bezweifeln wir, daß die

Kommission auch die Auswirkungen des Übergangs zur dritten Stufe der WWU und zur einheitlichen Währung hinreichend berücksichtigt hat. Wir möchten wissen, inwieweit die Finanzvorausschätzungen in Frage gestellt würden, wenn das Wachstum keine 2,5 % erreicht?

- Die ebenfalls am 18. März 1998 von der Kommission vorgeschlagenen **Heranführungsinstrumente** werden von der EFA als nicht ausreichende Schritte in die richtige Richtung bewertet.
- Die Einführung einer individuellen **Obergrenze für direkte Einkommenszahlungen** würde zu einer förderpolitischen Benachteiligung größerer landwirtschaftlicher Betriebe führen. Um den sich daraus ergebenden Konsequenzen entgegenzuwirken, wären die Betriebe gezwungen, formaljuristische und wirtschaftlich unsinnige Betriebsstrukturentscheidungen zu treffen. Die Förderpolitik muß deshalb darauf ausgerichtet sein, unterschiedlichsten Betriebsstrukturen und Betriebsgrößen wirtschaftliches und wettbewerbsfähiges Entscheiden und Handeln zu ermöglichen. Die EFA lehnt deshalb die Einführung von betrieblichen Förderobergrenzen ab.
- Die EFA fordert die völlige **Streichung der Exportsubventionen**. Dadurch werden Finanzreserven für die Realisierung sozialer und beschäftigungspolitischer Programme frei. U.a. ergibt sich so eine Finanzierungsmöglichkeit für eine verbindliche Vorruhestandregelung für Landarbeiter.
- Die EFA lehnt **flächenbezogene Ausgleichszahlungen** ab. (siehe auch Getreide). Sie schlägt im Gegenteil eine an den Faktor Arbeit gebundene Ausgleichszahlung vor, um das zentrale Politikfeld der Union - die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - auch in den ländlichen Räumen umzusetzen.
- Die EFA lehnt den Vorschlag zur Verlängerung der **Milch-Quotenregelung** in der jetzigen Form ab. Die Kommission schlägt vor, die Quotenregelung bis 2006 zu verlängern. Sie schlägt eine "Flexibilisierung" in der gemeinsamen Marktorganisation vor. Sie empfiehlt, den institutionellen Preis für Milch während des Bezugszeitraums um 10 % zu kürzen und als Ausgleich für die Preissenkung eine neue Jahreszahlung für Milchkühe in Höhe von 145 ECU/Tier einzuführen (die zu der im Rindersektor gewährten Beihilfe von 70 ECU je Milchkuh hinzukäme). Der Vorschlag erlaubt weder eine klare Aussage in bezug auf die Zukunft des Milchquotensystems noch eine echte, auf Dauer angelegte Öffnung zum Weltmarkt noch eine Rücksichtnahme auf die benachteiligten Gebiete. Der Vorschlag läßt die europäischen landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ungewißheit, löst die Schwierigkeiten des Sektors nicht wirklich.
- Die Kommission schlägt vor, die Marktpreise für **Rindfleisch** zwischen den Jahren 2000 und 2002 schrittweise um 30 % auf ein "effektives Stützniveau" von 1.950 ECU/t zu senken. Als Ausgleich hierfür würden die jährlichen Zahlungen pro Tier schrittweise erhöht (auf 245 ECU für Mutterkühe, 368 ECU für Stiere, 232 ECU für Bullen und Einführung einer Prämie in Höhe von 70 ECU für Milchkühe). Nach Ansicht der EFA sollte die Union den Binnenmarkt in bezug auf das Angebot und die Preise stabilisieren und die Produktion für ihre traditionellen Ausfuhrmärkte sicherzustellen. Die damit verbundene Produktionsmengengestaltung bietet aber auch die Chance, die Qualität sowohl des Produkts wie auch der Produktionsverfahren zu verbessern. Qualitativ

hochwertige Produkte, für die Ausfuhr- ebenso wie für die Binnenmärkte, sichern so Arbeitsplätze in der Produktion und Veredlungswirtschaft. Nach Meinung der EFA ist eine Senkung der institutionellen Preise erforderlich, um die Kluft "Wettbewerb-Preis" zwischen rotem und weißem Fleisch zu überbrücken, die durch eine Senkung der Getreidepreise vertieft würde. Nach Auffassung der EFA ist es unverzichtbar, daß die Kommission eine Analyse der Auswirkungen einer Senkung der Getreidepreise auf Rind- und Schaffleisch vornimmt. Die EFA wiederholt auch hier ihre Forderung nach einer Bindung von Ausgleichszahlungen an die Zahl der Beschäftigten.

- Die Einführung einer nicht erzeugsgebundenen flächenbezogenen Beihilfe von 66 ECU/t führt zur Kürzung der **Beihilfen für Ölsaaten und Eiweißpflanzen**. Wenn die Kommission diesen Vorschlag durchsetzen will, muß sie gleichzeitig auf Öffnung der im Blair-House-Abkommen festgelegten Obergrenzen drängen. Ein verstärkter Ölsaatenanbau ist zudem nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur energetischen oder industriellen Nutzung von Nachwachsenden Rohstoffen sinnvoll und wird in dieser Form von der EFA unterstützt.
- Die EFA fordert die Kommission auf, ein spezifisches Programm für **nachwachsende Rohstoffe** vorzulegen (unter Berücksichtigung einer verminderten Flächenstilllegung) und verstärkt die Biomasse für die Energiegewinnung zu nutzen, um damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beizutragen.
- Die Kommission schlägt vor, den Interventionspreis für **Getreide** in einem einzigen Schritt (im Jahr 2000) um 20% auf 95,35 ECU/t zu senken. Diese Preissenkung soll durch eine nicht erzeugsgebundene flächenbezogene Ausgleichszahlung von 66 ECU/t (teilweise) ausgeglichen werden. Die EFA wiederholt ihre Ablehnung flächenbezogener Ausgleichszahlungen ab. Die EFA schlägt im Gegenteil eine an den Faktor Arbeit gebundene Ausgleichszahlung vor, um das zentrale Politikfeld der Union - die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - auch in den ländlichen Räumen umzusetzen. Nach Auffassung der EFA sollte die Gemeinsame Marktordnung (GMO) für Getreide im Jahr 2006 EU-Ausfuhren auf die internationalen Märkte unter Wegfall der Erstattungspraxis gestatten sowie die Flächenstilllegung vermeiden.
- Die EFA begrüßt natürlich die verbindliche Einrichtung von **Begleitausschüssen unter Beteiligung der Sozialpartner**. Die EFA fordert aber, stärker als in der Vergangenheit Mittel der technischen Hilfe für die Unterstützung der Begleitausschüsse und die Qualifikation und Beratung der Partner bereitzustellen. Der Soziale Dialog sollte nicht nur von der DG V, sondern in Zukunft auch von der DG VI betreut werden.
- Die EFA lehnt die Beschränkung der **europäischen Beschäftigungsstrategie** auf das neue Ziel 3 und den **europäischen Sozialfonds (ESF)** ab. Wir fordern eine verbindliche Verantwortung für eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik in allen Fonds. Die EFA unterstützt aber die Kommission dabei, die Strukturhilfen auf zwei regionale (Ziel 1 - Entwicklung der Regionen mit Entwicklungsrückstand; Ziel 2 - Umstellung der Gebiete mit starkem strukturellen Wandel) und ein horizontales Ziel (Ziel 3 - Entwicklung der Humanressourcen) zu konzentrieren und sie zu vereinfachen. Die EFA unterstützt die Förderung von Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung. Die EFA fordert die Kommission auf, die

entsprechenden Förderinstrumente nicht nur als passive Instrumente zur Honorierung ökologischer Nebenleistungen, sondern als aktive Steuerungsinstrumente hin zu einer verstärkten Ökologisierung der Landwirtschaft zu gestalten. Der Bezug auf die europäische Beschäftigungsstrategie unterstreicht die Rolle, die die Strukturpolitik zur Stärkung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und regionalem Ausgleich spielen soll. Die EFA vermißt aber konkrete Regelungen in den Verordnungsvorschlägen.